

Kinderarztpraxis Dr. Clara Boxler

Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels

Tel.: +49 (0)9571 75 86 75 1



Patienteninformationen - Rezepte

Rezepte

Rezepte ohne Patientenvorstellung werden nicht „auf Zuruf“ (d. h. Hereinkommen, Karte abgeben und Rezept mitnehmen“) ausgestellt.

Für die Ausstellung eines Rezeptes muss die Versichertenkarte im Quartal schon vorgelegen haben. Bei chronischen Erkrankungen können Rezepte für Medikamente ausgestellt werden, die Ihrem Kind in unserer Praxis schon öfter verschrieben wurden. "Vorratswünsche" oder Medikamente mit Akutindikation können ohne Vorstellung nicht angefordert werden.

Folge-Heilmittelrezepte

Folge-Heilmittelrezepte (Logopädie, Ergotherapie etc.) werden nach Ende eines Verordnungszyklus nicht "automatisch" weiterhin ausgestellt. Die Indikationsstellung für Folgetherapien sind streng zu stellen, die Entscheidung weiterer Therapie obliegt ausschließlich dem Arzt. Der Gesetzgeber sieht zudem einen persönlichen Arzt-Patientenkontakt pro Quartal für die Überprüfung der Wirksamkeit der Therapie vor. Deshalb werden wir Sie gegebenenfalls einbestellen. Grundsätzlich gilt, dass in der Regel nur ein Zyklus der Therapie verordnet wird.

Rezepte für Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen (z.B. Methylphenidat), müssen von uns besonders überprüft werden und benötigen eine längere Bearbeitungszeit. Denken Sie bitte rechtzeitig an die Folgeverordnung. BtM-Rezepte müssen immer persönlich abgeholt werden.

Rezeptformular

Teilen Sie uns den Rezept- oder Verordnungswunsch auf dem Formular (siehe unten) mit. Denken Sie an die Versichertenkarte, wenn sie im aktuellen Quartal noch nicht eingelesen wurde, und hängen Sie diese an. Werfen Sie beides in den Briefkasten. **Am folgenden Praxisöffnungstag kann das Rezept gegen 11 Uhr abgeholt werden.**

Denken Sie bitte daran, Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes sowie eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen mit anzugeben.

Sollte die Versichertenkarte noch nicht vorgelegen haben, können Sie diese auch inklusive des Verordnungswunsches mit abgeben.

In Ausnahmefällen können Sie sich ein Rezept oder die Verordnung nach Rücksprache mit uns auch zuschicken lassen. Bitte denken Sie dann an einen vorfrankierten und mit Rückadresse versehenen Briefumschlag.

Achten Sie auf unsere Praxisschließzeiten und Urlaubszeiten. Diese sind in der Regel auf der Praxishomepage angegeben.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



Kinderarztpraxis Dr. Clara Boxler

Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels

Tel.: +49 (0)9571 75 86 75 1



Rezeptanforderung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig leserlich aus und werfen Sie es (zum Quartalsanfang mit Gesundheitskarte) in unseren Briefkasten. Das Rezept liegt am Folgetag für Sie zur Abholung bereit. Falls Sie unsicher sind, heften Sie bitte die Medikamentenpackung an dieses Formular.

Medikamentenname	Wirkstärke (mg)	Packungsgröße (z.B. N1)

Kinderarztpraxis Dr. Clara Boxler

Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels

Tel.: +49 (0)9571 75 86 75 1



Therapieverordnung (Logo-, Ergo-, Physiotherapie) Überweisungswunsch

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig leserlich aus und werfen Sie es (zum Quartalsanfang mit Gesundheitskarte) in unseren Briefkasten. Beachten Sie bitte, dass meistens eine Überprüfung der Wirksamkeit einer Therapie im Quartal stattgefunden haben muss und nicht einfach „Folgeverordnungen“ ausgestellt werden. Zudem muss in der Regel ein Therapiebericht des Therapeuten vorliegen, damit eine Fortsetzung stattfinden kann. Bei Überweisungswünschen muss ebenso Notwendigkeit überprüft worden sein, „Folgeüberweisungen“ werden nur bei chronischen Erkrankungen nach Vorlage des Berichts ausgestellt.

Therapieresepte (Ergo, Logo, etc.)	Begründung
Überweisung an Facharzt	Begründung